

RS Vwgh 1991/5/17 89/17/0120

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.05.1991

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

55 Wirtschaftslenkung

Norm

MOG 1985 §13 Abs2 Z1;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Eine Verletzung im Recht "auf Eigenverbrauch gemäß § 13 Abs 2 Z 1 MOG" kann nicht vorliegen, wenn die belBeh mit dem angefochtenen Bescheid die Berufung des Bf gegen den Bescheid der Behörde erster Rechtsstufe zurückgewiesen, also keine meritorische Entscheidung getroffen hat.

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation Verwaltungsverfahren Mangelnde Rechtsverletzung Beschwerdelegitimation verneint

keineBESCHWERDELEGITIMATION

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989170120.X01

Im RIS seit

12.12.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at